



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Das Magazin für unnotierte
deutsche Wertpapiere

Nr. 43 • 15.05.2017

VALORA AG: Ungeprüfte Zahlen zum 1. Quartal 2017

GoingPublic Magazin: Interview zum Thema Kurseinbindung



841,50
13,50
459,00
0,02
0,05
8150,00
2800,00
0,07
81,90

50,00
4,00
0,00
10000,00
0,00
1,00
10000,00
10,00
0,00

640,00
8150,00
8150,00
39,00
3960,00
0,15
4000,00
99,00
8150,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

3,00
3960,00
99,00
2,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

Zwischenmitteilung nach § 37x WpHG Stand: 21.04.2017

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen
(WKN 760 010 / ISIN DE0007600108)

Ungeprüfte Umsatz- und Ergebniszahlen zum Quartal 2017

Mit einem Quartalsergebnis von rund 44 TEUR (Vj. 127 TEUR) und einem Wertpapierumsatz von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) liegen wir im Rahmen der Planung. Bei dieser Betrachtung muss jedoch beachtet werden, dass Ergebnis und Umsatz hauptsächlich durch nicht vorhersehbare Sondereffekte aus dem Bereich „Kaufangebote“ und „Paketgeschäfte“ getragen werden, das Basisgeschäft „Handel mit nicht börsennotierten Wertpapieren“ aber nach wie vor leider schwach läuft und dieses die Fixkosten aktuell noch nicht zu decken vermag.

Bei der Betrachtung des Wertpapierbestandes zum 31.03.2017 kommt es zu stichtagsbezogenen saldierten Zuschreibungen in Höhe von rund 35 TEUR (Vj. 9 TEUR Zuschreibungen).

Der gesamte Wertansatz des börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapierbestandes inklusive des Feinsilbergewichtskontos beläuft sich zum 31.03.2017 auf ca. 1,7 Mio. EUR (Vj. 1,2 Mio. EUR). Der vorhandene Liquiditätsbestand in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR (Vj. 1,3 Mio. EUR) soll auch in der Zukunft unsere voll umfängliche Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit von Banken absichern.

Beteiligungen ab TEUR 100 je Position

Bei den börsennotierten Wertpapieren und Squeeze-Out-Kandidaten befinden sich Aktien der Maternus Kliniken AG, der Albis Leasing AG und der Allg. Gold & Silberscheideanstalt AG im Bestand. Die jeweiligen Beteiligungen haben eine Höhe von max. 20% des haftenden Eigenkapitals in Höhe von 2.421 TEUR (31.12.2016).

Perspektiven 2017

Wie bereits berichtet, sollte unser Marktsegment von den Auswirkungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung MAR profitieren, da seit Mitte 2016 in den deutschen Freiverkehrssegmenten noch mehr Vorschriften als bisher beachtet werden müssen, welche u. a. die Ad hoc-Pflicht, das Verbot von Insidergeschäften, Director's Dealings und das Verbot von Marktmanipulation betreffen. Die Bedeutung und Risiken aus der MAR sind nach unseren Erkenntnissen jedoch vielen Vorständen und Aufsichtsräten noch nicht bewusst. Sollte es hieraus zu ersten Abmahnungen und Strafzahlungen kommen, sollte es wohl zu entsprechenden Konsequenzen kommen.

Für 2017 planen wir unverändert Umsätze im Bereich von 4-5 Mio. EUR und einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 100.000 EUR vor eventueller Zuführung zum „Fonds für allgemeine Bankrisiken“. Die Anzahl der öffentlichen Kaufangebote über unser Haus wird hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der hohen Eigenkapitalfinanzierung für das Geschäftsjahr 2017 nicht erkennbar.

Klaus Helffenstein – Vorstand

Werbeinformation / Kundeninformation

Impressum: „VEH-Aktuell“ ist das Mitteilungs- und Informationsblatt für Interessierte an unnotierten Wertpapieren sowie für Kunden und Aktionäre der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG. Verteilung: kostenlos
Verantwortlich für den Inhalt: VEH AG

Alle Angaben beruhen auf sorgfältigen Recherchen, eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Wir weisen darauf hin, dass gem. WpHG die Angaben und Informationen keine Anlageberatung darstellen, sondern lediglich als Hilfestellung zur selbstständigen Entscheidungsfindung des Anlegers dienen.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Postfach 912, 76263 Ettlingen Tel.: 07243/90002, Fax: 07243/90004, Internet: <http://valora.de>, e-Mail: info@valora.de, Kurslieferant für www.finanztreff.de, www.finanznachrichten.de, www.ftor.de, www.finanznavigator.de, www.ariva.de, www.wallstreetonline.de, vwd Börsenplatz „VALORA“, REUTERS-Seiten „VEHKURSE“ und Deutsche Börse AG WSS Batch Kursdienste Quelle „GDQ“.

Auszug aus dem GoingPublic Magazin Special „Kapitalmarktrecht 2017“
Interview mit dem Vorstand der VEH AG zum Thema „Kurseinbindung“

„Jahrelange Odyssee mit Banken“

Das GoingPublic Magazin im Gespräch mit Klaus Helffenstein über Kurse, Kursmanipulationen und fortgeführte Kurse – und das „blinde“ Auge der Justiz



Foto: © Valora Effekten Handel AG

Handelsraum der Valora Effekten Handel AG

GoingPublic: Herr Helffenstein, zunächst generell: Welche Unterschiede gibt es zwischen börslichem und außerbörslichem Handel wie bei Valora?

Helffenstein: Wie es der Name schon sagt, findet der Handel bei VALORA außerhalb der Börsen statt. Das hat für die Gesellschaften den Vorteil, dass es viel weniger Auflagen zu beachten gibt als bei einer Börsennotiz. Seit nun auch noch die MAR bis hinunter zum Freiverkehr die Anforderungen an die Gesellschaften massiv erhöht hat, ist der Trend zum Delisting ausgebrochen. Die Gesellschaften werden dann bei uns außerbörslich weiter gehandelt, um Aktionären im Streubesitz eine gewisse Handelbarkeit zu ermöglichen.

Sehen Sie eine realistische Möglichkeit, dass ich bei meiner Direktbank irgendwann im Auswahlmenü auch „Valora“ zur Auswahl anklicken könnte?

Da wir nicht an die Bankensysteme angeschlossen sind, ist das technisch unmög-

lich. Zudem handeln wir auch viele Aktien, die in einem Zwischenscheinregister verwahrt werden, im sog. Aktionärsbuch. Die sind dann gar nicht giro sammelverwahrungsfähig lieferbar. Wir handeln mit einigen Direktbanken schon seit vielen Jahren. Das geht aber stets via Telefon: der gute alte Telefonhandel eben.

Es gibt häufiger mal mehr oder minder seriöse Kaufangebote für Aktien oder Anleihen, die kommen mit der Post zu Privatanlegern. Wäre da nicht ein Blick auf Valora die bessere Alternative?

Selbstverständlich. Leider sind viele Aktionäre mit dem Thema wenig befasst und vertrauen auf das von der Bank angelieferte Material. Dass das seitens der Bank ohne Prüfung und Kommentar einfach an jeden Aktionär weitergeleitet wird, verursacht die Misere.

Die weiterleitenden Banken machen es sich da offenbar leicht, und kaum ein Privatanleger kennt sich gut genug aus.

Aber können oder dürfen die Banken z.B. einen Hinweis auf außerbörslichen Handel ihrer Papiere anbringen?

Zum Schutz ihrer Kunden müssten die Banken das sogar tun! Mit einem Hinweis auf die aktuellen Kurse bei VALORA wäre das Problem vom Tisch. Unsere Kurse sind für die Banken überall abrufbar. Wir haben sogar einen eigenen Börsenfeed, der dort abgerufen werden kann: WSS Batch Kursdienste Quelle „GDQ“. Auch auf den REUTERS-Seiten „VEHKURSE“ und auf den vwd-Seiten unter „VALORA“. Mit einer Einbindung der Kurse in die Depotbestände hätte der ganze Spuk ein Ende.

Warum werden die Kunden bei Kaufangeboten zu Dumping-Preisen dann jedoch nicht seitens der Banken/WM-Daten auf die meist viel höheren Kurse in Ihrem Haus hingewiesen?

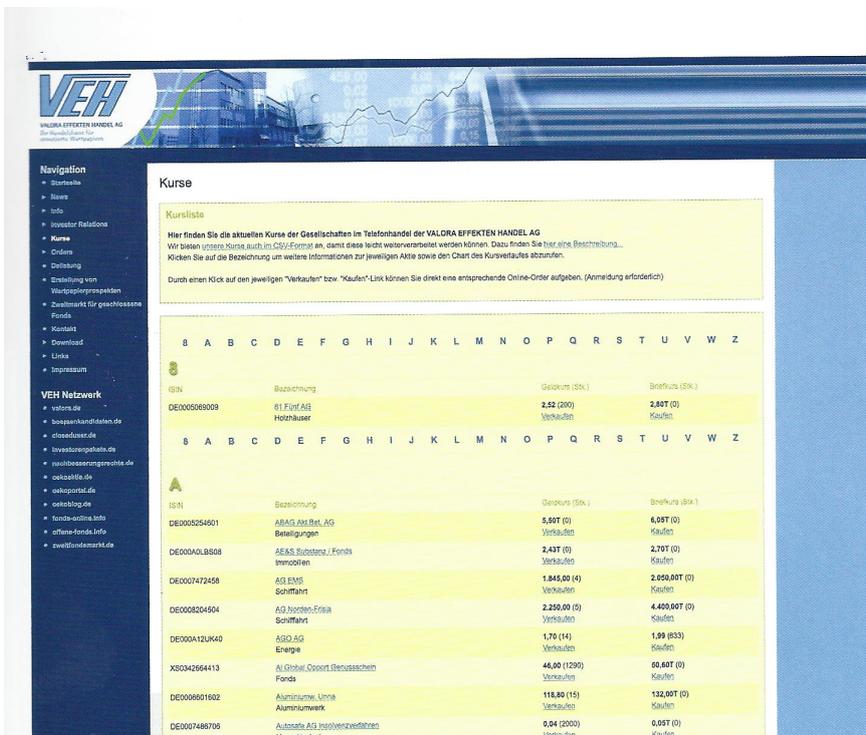
Wir haben in der Sache eine jahrelange Odyssee hinter uns. Trotz der aktiven Unterstützung der Schutzvereinigungen



ZUM AUTOR

Klaus Helffenstein ist Mitbegründer sowie von Beginn an (1988) Vorstand der **Valora Effekten Handel AG**, Ettlingen. Eine Börsennotierung erfolgte schon 1997 zunächst im Freiverkehr. Nach dem Wirtschaftsabitur und einer Ausbildung zum Groß-Außenhandelskaufmann war er zunächst Vorstandsassistent der BID Vermögensverwaltung AG.

Fortsetzung des Interviews mit Herrn Helffenstein



Anleger können jederzeit die bei Valora aufgerufenen Kurse unter <http://valora.de/valora/kurse> einsehen.

DSW und SdK sowie namhafter Adressen und einschlägiger Gutachten kommt es nach wie vor durch die fehlende Einbindung unserer Kurse in die Bankensysteme zu diesen unseriösen Kaufangeboten. Selbst der direkte unmittelbare Hinweis bei WM-Daten fand bisher kein Gehör. Es werde geprüft, heißt es dort.

Es wäre ein Leichtes, einfach bei der Weitergabe der Kaufangebote auf unsere aktuellen Kurse/unseren Handel hinzuweisen. Schon wäre dem Treiben ein Ende

”

Wenn Banken bei der Weitergabe von Kaufangeboten auf unsere aktuellen Kurse verweisen würden, wäre das Problem unseriöser Angebote sofort gelöst.

gesetzt. Denn wer nimmt schon ein Kaufangebot an, das meistens 50% oder mehr unter dem Marktpreis liegt?

Im RevisionsPraktiker 01/2016 gibt es auf Seite 270 einen Hinweis zum Thema „Prüfung schlummernder weiterer Haftungsrisiken“ bei den Banken. Den Revisoren der Banken wurden darin erhebliche Risiken aufgezeigt. Worauf bezieht sich dieser Artikel?

Es gab zum Thema Informationspflicht der Banken ein Gutachten von Prof. Dr. Schwintowski von der Humboldt-Universität zu Berlin. Es kommt zu dem klaren Ergebnis, dass gegenüber Beratern, die weder diese Prüfung durchgeführt noch einen entsprechenden Hinweis gegeben hatten, aufgrund nicht anleger- und anlagegerechter Beratung ein Haftungstatbestand nach § 280 Abs. 1 BGB begründet, der den Ersatz des positiven Schadens bedingt. Selbst die ungeprüfte Weitergabe des Kaufangebotes an die Kunden reiche schon aus. Geändert hat sich danach aber offensichtlich auch nichts: Bleibt abzuwarten, bis einmal der erste

Geschädigte gegen seine Bank auf Schadensersatz klagt.

Warum reagiert die BaFin nicht auf diese Machenschaften? Es scheint doch eine klare Abzocke unwissender Aktionäre, bzw. das schonungslose Ausnutzen eines maroden Bankensystems.

Wir nehmen unsere Sorgfaltspflichten sehr ernst und haben schon mehrfach auf diesen Missstand bei der BaFin hingewiesen: Bisher erfolgte jedoch kein Einschreiten.

Und wie steht es mit der MAR?

Die Marktmissbrauchsverordnung drängt viele Gesellschaften weg von der Börse, da die zusätzlichen Auflagen und damit bei Missachtung der Auflagen die Haftungsrisiken der Vorstände und Aufsichtsräte nahezu unüberschaubar werden. Wir gehen davon aus, dass sich noch einige Gesellschaften mehr von der Börse zurückziehen, sobald die ersten Strafzahlungen wegen Missachtung der MAR eintrudeln.

Zum Verständnis: Wer kommt eigentlich für Kosten auf, wenn Wertpapiere eines Emittenten zum Handel bei Valora verfügbar sind – der Emittent selbst oder wer?

Alle von der Börse delisteten Wertpapiere übernehmen wir sofort nach der Delistung gratis in unseren Handel. Alle anderen Gesellschaften, bzw. diejenigen, die eine umfassendere Betreuung wollen, schließen mit uns einen individuellen Handelsvertrag. Unsere Kurse und die Nachrichten unserer Handelspartner sowie die HV-Berichte liefern wir an fast alle namhaften Finanzportale. Für die neutralen HV-Berichte haben wir seit Anbeginn unserer Gesellschaft eine Kooperation mit dem Nebenwerte-Journal und seit diesem Jahr auch mit GSC-Research. Das kostet natürlich alles etwas.

Herr Helffenstein, besten Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Falko Bozicevic.